

7.1/06.03

Kindergarten Soliboden

Sanierung Flachdach und Ersatz Heizungsanlage

Provisorische Bauabrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss vom 8. Juli 2008 genehmigte die Primarschulpflege einen Kredit von Fr. 120'000.00 für die Sanierung Flachdach und den Ersatz der Heizungsanlage im Kindergarten Soliboden.

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Bauabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 22. Oktober 2010 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 113'957.65 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Unterschreitung von Fr. 6'420.35.

Bewilligter Kredite	Fr. 120'000.00
Bauabrechnung	<u>Fr. 113'597.65</u>
Kreditunterschreitung (-5.3%)	<u>Fr. -6'420.35</u>

2. Begründung der Mehr-/Minderkosten

BKP	224.1	Flachdach	günstigere Vergabe (-16'000)
BKP	271/285	Gipser- u. Malerarbeiten	Ausführungen nicht im KV enthalten (+8'100)
BKP	598	Dienstleistungen LV	höhere Aufwendungen Bauleitung (+1'500)

3. Beiträge/Nettobelastung

Von der Baudirektion des Kantons Zürich, wurde mit Schreiben vom 9. Oktober 2009 kein Subventionsbeitrag zugesichert. In der Zwischenzeit können die Übergangsbestimmungen des Kantons (Art. 22 der Schulbaurichtlinien) geltend gemacht werden, wodurch ein Anspruch auf Subventionszahlungen besteht. Die Nettobelastung wird nach Eingang des Subventionsbeitrages ausgewiesen.

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/7.1
Sitzung vom 19. Januar 2010

Die Primarschulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die provisorische Abrechnung über die Sanierung des Flachdachs und dem Ersatz der Heizanlage im Kindergarten Soliboden, wird mit Aufwendungen von Fr. 113'597.65 und einem Minderaufwand von Fr. 6'402.35 genehmigt.
2. Die Finanzverwaltung wird beauftragt gemäss Schreiben der Bildungsdirektion vom 9. Oktober 2008 respektive E-Mail vom 15. April 2009 die zugesicherten Subventionen einzuholen.
3. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Finanzverwaltung (mit Akten)
 - Liegenschaftenverwaltung
 - Schulleitung Hohfuri
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - B. Pangerc

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

7.2/06.03

Schulhaus Hohfuri (Altbau), Ersatz Schulmobiliar in drei Etappen Abrechnung

1. Kredit

Mit Beschluss Nr. 302 vom 14. Dezember 2005 genehmigte der Stadtrat einen Rahmenkredit von Fr. 270'000.00 für den Ersatz von Schulmobiliar in Etappen (2006 – 2009) in der Schulanlage Hohfuri. Am 23. Juni 2009 genehmigte die Primarschulpflege einen Zusatzkredit von Fr. 6'508.40.

2. Ausführung

Die Anschaffungen erfolgten etappenweise in den Jahren 2006 bis 2009.

3. Kreditabrechnung

Die mit der Buchhaltung übereinstimmende Kreditabrechnung der Liegenschaftenverwaltung der Stadt Bülach vom 11. Dezember 2009 schliesst mit Aufwendungen von Fr. 276'696.65 ab. Gegenüber dem bewilligten Kredit ergibt sich somit eine Überschreitung von Fr. 188.25 (+0.1%).

Bewilligte Kredite	Fr. 276'508.40
Kreditabrechnung	Fr. <u>276'696.65</u>
Kreditüberschreitung (+0.1%)	Fr. <u>188.25</u>

4. Begründung Kostenüberschreitung

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Spezialzimmer mussten zusätzliche Mobilien für das Handarbeitszimmer angeschafft werden.

Die Primarschulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Abrechnung über den Ersatz von Schulmobiliar in der Schulanlage Hohfuri, die mit Aufwendungen von Fr. 276'696.65 und einem Mehraufwand von Fr. 188.25 abschliesst, wird genehmigt.
2. Die Abteilung Bildung wird beauftragt, dem Stadtrat die Abrechnung zur Genehmigung zu unterbreiten.
3. Mitteilung an:
 - Max Nievergelt, Schulpräsident
 - David Hauser, Leiter Bildung

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/7.2
Sitzung vom 19. Januar 2010

- Abteilung Finanzen
- Liegenschaftenverwaltung (mit Akten)
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

9./05.03.0

Stellenplan Unterricht Schuljahr 2010/11

Das Volksschulamt hat der Primarschule Bülach aufgrund der massgebenden Schülerzahl von 1034 (1026) Kindern für die Primarstufe 63.78 (62.8) VZE zugeteilt. Im Rahmen des Gestaltungs-pools kann über 2.34 (2.28) VZE verfügt werden. Diese können für Schulentwicklungsarbeiten von Lehrpersonen, zur Erhöhung der VZE für den Unterricht oder für zusätzliche Anstellungen der Schulleitungen eingesetzt werden. Der Sozialindex der Primarschule Bülach beträgt wie bisher 113.

Die Geschäftsleitung beantragt für das Schuljahr 2010/11 die Bildung von gesamthaft 48 Abteilungen (gegenüber 47 Abteilungen im Schuljahr 2009/10), die wie folgt verteilt werden.

Stufen	Böswisli		Lindenhof		Schwurzgrueb		Hohfuri		Abteilungen	
	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11
1. Kl.	1½	2½	1½	2	2½	1½	2½	2	8	8
2. Kl.	1	1½	2½	1½	2	2½	2½	2½	8	8
3. Kl.	1½	1	2	2½	1½	2	2½	2½	7½	8
4. Kl.	2	1½	2	2	2	2	2½	2½	8½	8
5. Kl.	1½	2	2	2	2	2	2	2½	7½	8½
6. Kl.	1½	1½	2	2	2	2	2	2	7½	7½
Total	9	10	12	12	12	12	14	14	47	48

Protokoll



Behörde Primschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/9
Sitzung vom 19. Januar 2010

Stufe	IST (09/10)	PLAN 10/11	VZE 10/11	Klassengrösse
1. Klasse	6	7	7.7	21.25
1./2. Klasse	2	2	2.28	
1./3. Klasse	2	-	-	
2. Klasse	7	6	7.02	21.4
2./3. Klasse	-	2	2.42	
3. Klasse	6	7	8.68	20.9
3./4. Klasse	1	-	-	
4. Klasse	8	7	8.47	21.1
4./5. Klasse	-	1	1.29	
5. Klasse	7	8	9.12	20.8
5./6. Klasse	1	-	-	
4./6. Klasse	-	1	1.29	
6. Klasse	7	7	7.98	22.9
Total Regelklassen	47.00	48.00	56.25	21.375

Einschulungsklasse	2 x 1/2	2 x 1/2	1.58	
IF*			5.17*	
Reserve			0.78	
TOTAL			63.78	

* Der IF-Anteil wird durch Verschiebung aus den Therapien sowie durch Bezug aus dem Gestaltungspool erhöht.

Würden gleich viele Klassen gebildet wie heute, läge die durchschnittliche Klassengrösse bei 21.82 (bzw. 24.28 in den 1. Klassen statt 21.25). Gesamthaft liegt bei der Bildung von 48 Abteilungen die durchschnittliche Abteilunggrösse bei 21.375 Kindern. Zusätzlich werden eine halbe 3. und eine ganze 5. Klasse gebildet. In der 4. Klasse wird mit einer halben Klasse weniger gerechnet. Die neue Abteilung ist im Schulhaus Böswisli vorgesehen. Hier wird eine zusätzliche 1. Klasse gebildet. Die Anzahl Mischklassen wird auf der Primarstufe bei 6 belassen. Diese Klassenorganisation ist flexibel und hat sich in Vergangenheit bewährt.

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/9
Sitzung vom 19. Januar 2010

Für das sonderpädagogische Angebot müssen aufgrund der gesetzlichen Vorgaben mindestens 5.17 VZE eingesetzt werden. Erhöht wird das IF aus dem Gestaltungspool (0.9 VZE) sowie auf Antrag beim VSA durch nicht benötigte VZE aus den Therapien (0.5 VZE). Der für das Schuljahr 2010/11 benötigte Stellenplan für DaZ, Therapien und Begabtenförderung wird von der Schulpflege am 16. März 2010 genehmigt.

Auf der Kindergartenstufe sind vom VSA bei einer massgebenden Schülerzahl von 348 Kindern 19.77 VZE zugewiesen worden. Aufgrund der anhaltend hohen Kinderzahlen beantragt die Geschäftsleitung auf das Schuljahr 2010/11 erneut die Bildung von 18 Abteilungen (Durchschnittsgrösse 19.33). Mit nur 17 Abteilungen läge die durchschnittliche Klassengrösse bei 20.47 Kindern, was zusätzliche Teamteachingstunden zur Folge hätte. Im Kindergarten Bergli wird eine reine zweite Kindergartenabteilung geführt. Diese Kindergartenabteilung kann voraussichtlich Ende Schuljahr 2010/11 geschlossen werden.

Stufen	Böswisli		Lindenhof		Schwerzgrueb		Hohfuri		Abteilungen	
	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	10/11	09/10	09/10
1. & 2.	4	4	4	4	4	4	5	5	17	17
nur 1.									1	-
nur 2.								1	-	1
Total									18	18

Stufe	IST (09/10)	PLAN 10/17	VZE 10/11	Klassengrösse
Kindergarten	18	18	18	19.33
IF			1.39	
Reserve			0.38	
TOTAL			19.77	

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/9
Sitzung vom 19. Januar 2010

Die Primarschulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Im Schuljahr 2010/11 werden auf der Primarstufe 48 Abteilungen gebildet und dafür 56.25 VZE genehmigt. Für sonderpädagogische Massnahmen (ohne Sonderschulung und Therapien) werden 8.15 VZE genehmigt (6.75 VZE vom Kanton, 0.9 VZE aus Gestaltungspool, 0.5 VZE aus nicht ausgeschöpften Therapien). Die Reserve der Schulverwaltung für Entlastungen und Unvorhergesehenes beträgt 0.78 VZE.
2. Auf der Kindergartenstufe werden 18 Abteilungen gebildet und dafür 18 VZE genehmigt. Für sonderpädagogische Massnahmen (ohne Sonderschulung und Therapien) werden 1.39 VZE genehmigt. Die Reserve der Schulverwaltung für Entlastungen und Unvorhergesehenes beträgt 0.38 VZE.
3. Die Schulverwaltung wird beauftragt, den Stellenantrag an das VSA zu stellen.
4. Mitteilung an:
 - D. Hauser, Leiter Bildung
 - Dr. A. Habegger, Leiterin Ressort SMP
 - alle Schulleitungen
 - Schulverwaltung
 - Personelles
 - Schulfinanzen

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Max Nievergelt
Präsident

David Hauser
Sekretär

11./09.03/04.03.7

Kostenlose Beendigung des Schuljahrs bei Wegzug in eine andere Gemeinde.

Abmachung unter den Bezirksgemeinden

Es entspricht dem häufigen Wunsch von Eltern, dass beim Wegzug in eine andere Gemeinde ein Kind das Schuljahr noch in der alten Gemeinde beenden kann. Dies ist insbesondere bei einem Stufenwechsel der Fall. Umgekehrt möchten Sie beim Zuzug kurz nach Schuljahresanfang, dass ein Kind das Schuljahr bereits in der neuen Klasse beginnen kann. Solche Fälle sollen unbürokratisch und vor allem ohne Kostenverrechnung möglich sein. Die Stadt Kloten hat das Anliegen in die IGB eingebracht. Die Regelung soll unter dem Vorbehalt der Zustimmung aller Gemeinden der IGB gelten.

Die Primarschulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Ab Schuljahr 2010/11 wird auf gegenseitige Schulgeldverrechnung innerhalb der Schulgemeinden des Bezirks Bülach für Schülerinnen und Schüler, die während eines laufenden Schuljahrs ihren Wohnort wechseln, verzichtet. Folgende Punkte gelten verbindlich:
 - Der Antrag für die Beendigung eines Schuljahres in der bisherigen Wohngemeinde (gilt bei Wegzug) oder für eine frühzeitige Einschulung bei der zukünftigen Wohngemeinde (gilt bei Zuzug) muss durch die Eltern bei der örtlichen Schulbehörde eingereicht werden.
 - Das Gesuch wird durch die betroffene örtliche Schulbehörde geprüft und sie entscheidet über eine allfällige Weiterschulung (befristet) bzw. über eine frühzeitige Einschulung.
 - Für die betroffenen Schulen entstehen keine Kosten für Schulwegtransport. Der Schulweg ist Sache der Eltern.
2. Diese Regelung gilt erst ab dem 2. Semester eines Schuljahres und längstens bis Ende des betroffenen Schuljahres.
3. Die Neuregelung tritt in Kraft, wenn alle Schulbehörden der IGB-Mitgliedsgemeinden zugestimmt haben.
4. Mitteilung
 - Max Nievergelt, Präsident
 - Schulpflege Kloten, Frau Stadträtin C. Thomet, Schulpräsidentin
 - Schulverwaltung
 - Schüleradministration
 - Schulfinanzen

Protokoll



Behörde Primerschulpflege

Beschluss-Nr. 10-04/11
Sitzung vom 19. Januar 2010

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. Nievergelt', written in a cursive style.

Max Nievergelt
Präsident

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'D. Hauser', written in a cursive style.

David Hauser
Sekretär